

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1895)
Heft: 25

Artikel: Was ist ein russisches Strafbataillon?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man wählte dann einstimmig Herrn Friedrich Bajer zum Ehrenpräsidenten, zum Präsidenten Herrn Eduard Wavrinsky, zu Vizepräsidenten für die drei Länder B. Hansen für Norwegen, R. T. Rasmussen für Dänemark und Sundblad für Schweden

Die erste Frage auf dem Programm drehte sich um einen nordischen Schiedsgerichts- und Neutralitätsverband.

Folgende von Herrn Bajer vorgeschlagene Resolution wurde nach einer kurzen Debatte angenommen. Die Regierungen der drei nordischen Reiche werden aufgefordert, einen Vertrag auf folgender Grundlage eines Schiedsgerichts- und Neutralitätsverbandes zu schliessen:

1. Die drei Reiche bilden einen Schiedsgerichts- und Neutralitätsverband, welchem andere souveräne Staaten beitreten können, mit Einwilligung der Mitglieder der schon verbundenen Staaten.
2. Die verbundenen Staaten verpflichten sich, ihre inneren Streitfragen durch ein Schiedsgericht, statt durch Krieg beizulegen. (Vergleiche Punkt 4: Strenge Neutralität während eines Krieges gegenüber den Staaten ausserhalb des Verbandes.)
3. Die verbundenen Staaten sollen sich bemühen, die Anerkennung ihrer Neutralität von seiten aller civilisierten Staaten zu erlangen.
4. Die verbundenen Staaten erkennen übrigens ihre gegenseitige Souveränität an; woraus folgt, dass ein Schiedsgericht weder die innere Regierung, noch die äussere Unabhängigkeit der Staaten einschränken kann.

(Schluss folgt.)

Nicht einseitig.

Die Friedenssache hat viele verschiedene Seiten. Die Friedensbewegung folgt mehreren Wegen. Alle führen — verständig benutzt — zum Ziele.

Herr *Wilhelm Unsel* hat im „Friede“ Nr. 24 (vom 1. Okt. 1895) das *Sittliche* in der Friedensbewegung hervorgehoben. Diese Seite ist zwar sehr wichtig, aber ebenso wichtig ist die *religiöse*, die *pädagogische* u. s. w. — ja, auch das, was Herr W. U. zu verdammern scheint, die *politische* Bedeutung der Friedensidee, muss beachtet werden.

Herr W. U. geht meiner Meinung nach allzuweit, wenn er sagt, es müsse verhindert werden, dass solche „unnötige Broschüren auf den Markt kommen“, wie vor allem die „*elsass-lothringische Frage*“. „Für uns Friedensfreunde gibt es keine *elsass-lothringische*“ u. s. w. Fragen (er nennt mehrere — halten wir uns nur an die bedeutendste).

Fragen wir: Was ist der tiefste Grund des bewaffneten Friedens, der jeden Augenblick in Krieg sich zu verwandeln droht? Antwort: Die *elsass-lothringische Frage*. Sie ist also die grösste Kriegsgefahr, so lange sie existiert. *Diese Frage friedlich zu lösen, ist die wichtigste Aufgabe der politischen Friedensfreunde Europas*. Man löst sie freilich nicht nur durch die Behauptung, dass sie nicht existiere. In diesem Falle macht man's nur wie der Strauss, der den Kopf in den Strauch steckt, um nicht die Gefahr zu sehen

Wahre Friedensfreunde müssen wie die Aerzte handeln. Diese dürfen sich bekanntlich nicht scheuen, die Wunden zu entblößen, um sie untersuchen zu können. Wenn die Wunden auch hässlich sind, ist das doch die einzige Art zu verfahren, wenn man sie heilen will.

Lasset uns Friedensfreunde daher nur ruhig und vorurteilsfrei anhören, was in den vielen Broschüren von der *elsass-lothringischen Frage* gesagt wird: von *Franz Wirth* und *Arnaud*, von *Fried* und *Moch* etc. Darin sind wir doch alle einig, dass sie *nur durch friedliche Mittel* gelöst werden soll. Ich sage mit Herrn W. U.: „Das Für und Wider bringt zuletzt Aufklärung und lässt den Weg einschlagen, der nicht ins Graue, sondern zum,

wenn auch vorerst noch fernen, doch erreichbaren sichern Ziele führt.“

Ich gestehe, dass die Litteratur über die *elsass-lothringische Frage* schon so umfangreich ist, dass es bald gut wäre, wenn ein Schriftsteller, wie z. B. Herr *Elie Ducommun*, der diese reiche Litteratur in der Bibliothek des Internationalen Friedensbureaus gesammelt findet, uns eine orientierende Uebersicht gäbe. Herr *Ducommun* würde wohl seine eigene Meinung dabei durchscheinen lassen, also natürlich nicht als Generalsekretär des Bureaus, das sich ja in allen Fragen streng neutral halten muss. Was ich hier ausgesprochen habe, ist auch nur meine rein *persönliche Meinung* und hat nichts mit meiner Stellung zum Bureau zu tun. Nur, weil die Meinung, die ich angreife, mit Namen unterzeichnet ist, unterschreibe ich mich auch.

Fredrik Bajer.

Die Waffen nieder! — Volksausgabe.

Der bekannte Pionier des Friedens, Graf von Bothmer, Vorsitzender der Wiesbadener Friedensgesellschaft, sendet uns folgende erfreuliche Mitteilung: „Um die *Volksausgabe* des Romans „*Die Waffen nieder*“ zu stande zu bringen, bitte ich durch persönliche, bezw. durch schriftliche Anfrage bei allen Friedensvereinen in der Schweiz dieses Bestreben zu fördern.“ — Ich ersuche hiemit alle einzelstehenden Mitglieder und Freunde unserer Sache, jetzt schon in Bekanntenkreisen Stimmung zu machen für den Massenabsatz dieses von Tausenden sehnlichst erwarteten Romans in einer wohlfeilen Volksausgabe. In 60 mehr oder weniger belebten Diskussionen nach den von mir an ganz verschiedenen Orten, in Stadt und Land gehaltenen Vorträgen, tauchte je-weilen laut oder leise der Wunsch auf: „Hätten wir nur eine billige Volksausgabe von den im Vortrag citierten (oft auch seinem Hauptinhalte nach vorgeführten) Roman „*Die Waffen nieder*“! Ich kenne hochgebildete und ganz einfache Leute aus dem Volke und insbesondere viele frühere Gegner unserer Sache, die mir nach dem Durchlesen des Romans „*Die Waffen nieder*“ bemerkten: „Dieser Roman hat einen gewaltigen Eindruck auf mich gemacht; *den* sollte man zu Tausenden verbreiten können unter das Volk.“ Mich wundert's deshalb sehr, dass die buchhändlerische Spekulation sich dieses neuesten litterarischen Unikums noch nicht bemächtigt hat oder wohl noch nicht bemächtigen konnte. Nach meinem Dafürhalten hätte ein energischer, weitsichtiger und gut situierter Buchhändler mit diesem und mit folgenden, ebenfalls bald erscheinenden Werken, einen aussergewöhnlichen Erfolg:

1. „Glänzendes Elend — nicht nur der deutschen Offiziere, sondern auch der Militärstaaten.“

2. „Ausblicke auf das zukünftige Feld der praktischen Friedensarbeit, oder: Praxis und nicht Theorie auf dem Gebiete der Friedfertigung.“

3. „Kurzer Nachweis für die Möglichkeit einer Lösung der socialen Frage durch die Friedfertigung Europas und die teilweise Abrüstung.“

4. „Die Friedens- und die Schiedsgerichtsfrage vor dem Volk“ (Taschenbuch für Friedensfreunde). *H. F.*

Was ist ein russisches Strafbataillon?

In dem nächstens in Berlin in russischer Sprache erscheinenden Werke unter dem Titel: „Leben und Tod von Erdokim Droschin“, das mit einem Vorwort des Grafen Leo Tolstoi gegen den Krieg als den Mord des Nächsten versehen und unter Leitung dieses grossen russischen Dichters herausgegeben ist, befindet sich ein Kapitel, das den oben angegebenen Titel führt und das so interessant ist, dass wir uns nicht versagen können,

mit dem Inhalt desselben, als charakteristischem Beitrag zur Geschichte des modernen Militärstaates auch unsere Leser bekannt zu machen.

„... Einige Worte über Droschin selber. Erdokim Nikitytsch Droschin, Sohn einfacher Bauersleute aus dem Kurskschen Gouvernement, war russischer Dorfschullehrer und in seinen jungen Jahren eifriger Anhänger der socialistischen Weltanschauung. Durch die Schriften Tolstois einerseits und andererseits infolge des russischen Nationalcharakters, der zum Mysticismus hinneigt, wurde er durch und durch Mystiker, geleitet von dem Standpunkte: „Kämpfe nicht gegen das Böse, sondern so lange man Dich nicht zwingt, selber etwas Böses zu tun, unterwirf dich und mucke nicht auf.“ Als er sich im Jahre 1891 zum Militärdienst stellen musste, weigerte er sich Soldat zu werden und ein Gewehr in die Hand zu nehmen, da alle Menschen doch Brüder und das Schiessen gegen seinen Nächsten und die Gewalt, seiner Meinung nach, die grösste Sünde sei. In gleicher Weise weigerte er sich, den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten.

Die Folge dieser Weigerung war, dass man den Mann zunächst in eine einzelne Zelle in Charkow einsperrte, und dann, als er noch immer standhaft blieb, nach dem Strafbataillon in Woronesch brachte, wo er 15 Monate hindurch durch Kälte, Hunger und tagelanges Einsperren in dunkle Kammern schwindsüchtig wurde und bald darauf, im Jahre 1894, an einer Lungenentzündung im Woronescher Gefängnis verstarb. Die nächste und einzige Ursache des Todes dieses heldenmütigen Mannes aus dem Volke war die grausame Behandlung im Strafbataillon zu Woronesch.

Um zu zeigen, dass der Aufenthalt in einem solchen Strafbataillon nichts weiter ist, als ein Stück mittelalterlicher Inquisition, wo unschuldige Leute langsam zu Tode gemartert werden, mag an dieser Stelle erzählt werden, was ein russisches Disciplinar- oder Strafbataillon ist. — Strafbataillone sind in Russland im Jahre 1878 eingeführt worden, um Soldaten, die keine anderen Verbrechen, als Vergehen gegen die Disciplin und den Militärkodex begangen haben, zur Reason zu bringen. Ein Soldat, der gestohlen oder gemordet hat, wird im Militärgericht in derselben Weise abgeurteilt, wie ein Verbrecher, der keinen Soldatenrock trägt; ein Krieger jedoch, der seinen Posten verlassen, einem Offizier ungebührlich geantwortet, dessen Befehl nicht erfüllt hat — der mit einem Wort auf die eine oder andere Weise den Tschin, d. h. den Rang seiner Vorgesetzten missachtet hat — wird in ein Disciplinabataillon geschickt, wo er dem gleichzeitigen Einwirken von ununterbrochenen militärischen Uebungen, allen möglichen strengen Massnahmen, Drohungen und grausamen Strafen ausgesetzt wird. Zwei bis drei Jahre solchen Lebens gelten als genügend, um den Willen eines nicht unterwürfigen Soldaten zu brechen und ihn vollständig disciplinirt, d. h. zum vollständig blinden Werkzeug in den Händen eines jeden über ihm stehenden Vorgesetzten, dessen Befehle er ohne jede Widerrede und blindlings erfüllt, zu machen. Das, was in den Regimentern allen Soldaten geschieht, vollzieht sich in den Strafbataillonen in verstärktem Masse an, die auf irgend welche Weise sich selbständig zeigten.

Disciplinar- oder Strafbataillone existieren in Russland in Bobruisk, Cherson, Ekaterinodar und Woronesch. Der Schrecken aller Verurteilten ist das letztere. Es liegt im Vorort von Woronesch-Pridatscha und besteht aus zwei Flügeln: einem für das Bataillon und einem für die Offiziere. Der Bataillonsflügel ist von einer hohen Gefängnismauer umgeben und enthält die Kaserne des Bataillons, Zimmer für die Wache, eine Kirche, ein Lazarett und ein Badehaus. Die Kasernen sind wie Gefängnisräume erbaut, — mit Fenstergittern und Türriegeln.

Ausserdem befindet sich in der Mitte des Hofes ein besonderes Gebäude — eine Art Kriegsgefängnis —, wo die 35 Zellen für solche Soldaten liegen, die im Bataillon sich irgend wie vergangen haben und zu Einzelhaft verurteilt werden.

Jede Zelle ist fünf grosse Schritte breit und lang, der Boden ist asphaltiert, das Fenster mit einem Gitter versehen. Zum Schlafen ist eine Schlafbank aufgestellt, die an Schlingen so an der Wand befestigt wird, dass sie in die Höhe gezogen an die Wand gelehnt und in solcher Lage durch einen Haken gestützt werden kann. Jeden Morgen werden die Schlafbänke in die Höhe gezogen, damit die Eingespernten tagsüber dieselbe nicht benutzen können.

Die gesamte freie Zeit — d. h. die Zeit, wo die Soldaten nicht schlafen — werden sie beschäftigt: mit dem Einüben des Militärkodex und mit gymnastischen und militärischen Uebungen.

Das innere Leben eines Strafbataillons ist dasselbe, wie in allen übrigen militärischen Einrichtungen, d. h. derselbe Betrug und dieselbe Bedrohung der Soldaten, die sie zu Tieren machen, dieselben Offiziere, die jeder menschlichen Eigenschaft bar geworden sind, dieselbe Sklaverei und Roheit der Sitten, dieselben Laster — alles nur im verstärkten Masse.

Aber das alles ginge noch, wenn die russische Regierung nicht wahre Bestien als Chefs solcher Anstalten hingestellt und ihnen das Züchtigungsrecht nicht in die Hände gegeben hätte. Und solche Bestien werden mit Absicht von der Regierung da angestellt, weil es in den gesamten Kodex des modernen Militärstaates hineinpasst.

Der gegenwärtige Chef des Woroneschen Strafbataillons ist der Oberst Alexis Burow. Das ist ein Mann von grossem Wuchs, mit rotem, vollem Gesicht, mit schneeweissem Schnurrbart und Kopfhaar. Er hat dicke zusammengezoogene Augenbrauen, seine Augen schauen grausam drein. Er ist ein kluger, erbarmungsloser Vollzieher der Gesetze, ein selbständiger Charakter, ein Herr, der die Gesellschaft wenig aufsucht, weil sie ihm nicht genug konservativ ist.

Burow ist Chef des Bataillons seit 1889. Vor ihm, unter Oberst Politikow wurden die Soldaten einfach wie Arrestanten behandelt, so dass sie eine grössere Unabhängigkeit in ihrem Tun und Treiben genossen. Militärische Uebungen gab es da gar keine, somit gab es auch weniger Veranlassung zu Bestrafungen. Die Gutmütigkeit des Obersten Politikow missfiel der Regierung und sie ernannte Burow. Dieser begann seine Tätigkeit, wie es sich für einen echten Krieger fin de siècle ziemt. Die in den Zellen Eingespernten liess er tagelang ohne Licht bleiben, so dass sehr bald viele verrückt wurden. In seinem ersten Dienstjahre liess er täglich einen und manche Tage mehrere Gefangenen züchtigen. Die Leute wurden gewöhnlich auf dem Hofe offen vor aller Augen gezüchtigt, so dass seine Frau das Geschrei der Soldaten nicht aushielt, vom Offiziersflügel herüberkam und ihrem Manne zurief: „Was tust Du hier, Verfluchter? Du marterst mich ja!“ Dann pflegte er ihr zu sagen: „Fort von hier, Hexe! Sonst bekommst Du noch Deine Tracht Prügel!“

Burow liess seine eigenen Söhne züchtigen — einen peitschten die Soldaten, die zwei anderen züchtigte er selber. Während des Peitschens hielten die Gefangenen sie fest. Seine eigenen Söhne sprachen mit Abscheu von ihm. Einer ist ihm auch weggelaufen, und konnte bis zur Stunde nicht gefunden werden, der andere wurde wegen Rauferei auf drei Jahre nach dem Strafbataillon geschickt. (Schluss folgt.)

Rundschau.

Schweiz. Luzern. Auf dem Waffenplatz Luzern ist anlässlich des letzten Landwehr-Wiederholungskurses ein Soldat des Bataillons 43 gestorben. Der Betreffende, ein arbeitsamer Familienvater, sei beim Exerzieren unwohl geworden und umgefallen. Statt ihn ins Krankenzimmer zu bringen, sei er in das Arrestlokal abgeführt worden, weil als Ursache des Unwohlseins Betrunktheit angenommen wurde, während die seither aus dem Dienst heimgekehrten Kameraden des Verstorbenen einhellig behaupteten, von Betrunktheit nichts wahrgenommen zu haben. Später wurde dann der Patient ins Krankenzimmer entlassen und schliesslich in das Spital übergeführt. Ueber die Behandlung, die dem Unglücklichen zu teil geworden, werden von Teilnehmern des Wiederholungskurses haarsträubende Sachen erzählt. Es ist eine Untersuchung eingeleitet, welche hoffentlich Licht ins Ganze bringen wird.

— **Unterwalden.** Die Regierung von Obwalden erhob beim eidgenössischen Militärdepartement gegen Major *Gertsch* in Andermatt wegen ausnahmsweiser disciplinari-scher Behandlung der Angehörigen des Unterwaldner Bataillons 47 Klage.

— **Baselland.** Ein in Basel wohnhafter Soldat des basellandschaftlichen Bataillons 52, das in seiner Mehrheit das Zündholzmonopol verwarf, wurde nach seiner Heimkehr über die Ursache dieses überraschenden Stimmergebnisses befragt. In seinem Zimmer, erwiderte er, habe kein einziger „Ja“ gestimmt. Wir verwerfen nun, habe die Parole gelautes, alles, was von Bern kommt. Weshalb? Wegen der Fuxereien und Schindereien, denen der Schweizer Soldat in stets zunehmendem Masse ausgesetzt sei! Vor Schluss des Kurses hätten 50 Mann entlassen werden müssen, da sie die Strapazen nicht mehr zu ertragen vermochten.

— **Waadt.** Ein Oberlieutenant verübte einen Notzuchtversuch gegenüber der Hauswirthin seines Kantonnements, deren Ehemann gerade auch im Dienste abwesend war. Der Täter erhielt 5 Jahre Zuchthaus.

Deutschland. Das Ehrengericht, welches über den Premierlieutenant a. D. Kraft (den Verfasser der vielbesprochenen Broschüre „Glänzendes Elend“) zu urteilen hatte, bestand aus Reserve- und Landwehroffizieren und erkannte nicht, wie ursprünglich berichtet worden, auf den Verlust des Offizierstitels, sondern nur auf Entziehung